



Beschluss zur Akkreditierung

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Paket „Geisteswissenschaften 1“

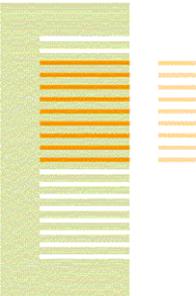
mit den Teilstudiengängen

- Philosophie/Praktische Philosophie
- Evangelische Religionslehre
- Katholische Religionslehre

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Philosophie/Praktische Philosophie**“, „**Evangelische Religionslehre**“ und „**Katholische Religionslehre**“ im Rahmen der kombinatorischen Master of Education-Studiengangs an der **Universität Bochum** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die genannten Teilstudiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Master of Education-Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Der Erweiterung der Akkreditierung des Masterstudiengangs wird von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche zugestimmt.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Auflagen:

I. Teilstudiengangsübergreifende Auflage

1. Die Leistungsanforderungen müssen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und die Anforderungen müssen dem veranschlagten Workload entsprechen.

II. Auflagen für die Teilstudiengänge Philosophie/Praktische Philosophie

1. In der Modulbeschreibung zum Abschlussmodul muss deutlich werden, dass sich die Abschlussprüfung nur auf das Modul bezieht und nicht auf das gesamte Studium.
2. Es muss sichergestellt sein, dass die Beratung im Lehramt in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

III. Auflage für die Teilstudiengänge Evangelische Theologie und Katholische Theologie

1. Falls vorhanden, muss die Unterscheidung innerhalb der Module nach Sekundarstufe I und II deutlicher ausgewiesen werden.

IV. Auflage für den Teilstudiengang Katholische Theologie

1. Module müssen mit einer, das gesamte Modul umfassenden kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen im Umfang nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen haben.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Teilstudiengangs Katholische Theologie wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Der vorbereitende und der nachbereitende Teil des Praxissemesters im Modul A sollte in zwei unterschiedliche Module aufgeteilt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Paket „Geisteswissenschaften 1“

mit den Teilstudiengängen

- **Philosophie/Praktische Philosophie**
- **Evangelische Religionslehre**
- **Katholische Religionslehre**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 27./28.05.2014

Gutachtergruppe:

Dr. Matthias Althoff	Fachleiter für Philosophie/Praktische Philosophie im Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Sebastian Junghans	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Johannes Rohbeck	Technische Universität Dresden, Institut für Philosophie, Professor für Praktische Philosophie
Prof. Dr. Andrea Schulte	Universität Erfurt, Martin-Luther-Institut, Professur für Religionspädagogik
Prof. Dr. Herbert Zwergel	Universität Kassel, Institut für Katholische Theologie

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG):

RSD Dr. Helmut Kaufmann	Leiter der Außenstelle Köln des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen
-------------------------	---

Vertreterin der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Dr. Johanna Will-Armstrong	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Westfalen, Bielefeld
----------------------------	---

Vertreterin der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Nicola Stud	Bistum Essen, Bischöfliches Generalvikariat, Dezernat 1.2 Schule und Hochschule
-------------	---

Koordination:

Dr. Katarina Löbel/Annette Büning	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
-----------------------------------	--------------------------------

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Der Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum

1.1 Allgemeine Informationen

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) bietet einen Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer des Master of Education-Studiengangs begutachtet.

Im September 2010 wurde die „Professional School of Education“ (PSE) als zentrale eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, der insgesamt die Verantwortung für das Lehramtsstudium der Ruhr-Universität Bochum obliegt. Für die bildungswissenschaftlichen Anteile des Studiums ist das Institut für Erziehungswissenschaft verantwortlich.

1.2 Profil des Modells der Universität Bochum

Das dem Master of Education-Studiengang an der Ruhr-Universität vorausgehende Zwei-Fach-Bachelorstudium ist polyvalent angelegt. Die fachwissenschaftlichen Grundlagen sollen vorrangig im Bachelorstudium gelegt werden. Die Vermittlung der fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studieninhalte, die für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erforderlich sind, soll weitgehend im Master of Education-Studiengang erfolgen, so dass für die Studierenden mit der Perspektive Lehramt die Entscheidung über das Berufsziel Lehrer/in bis zur Aufnahme des Master of Education-Studiums offen gehalten werden kann.

Die Zulassung zum Master of Education-Studiengang setzt den Bachelorabschluss für die gewählten Fächer voraus. Darüber hinaus müssen das schulische Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum nachgewiesen werden; im Rahmen des Bachelorstudiums müssen Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) im Umfang von 6 CP sowie bildungswissenschaftliche Studien im Umfang von 9 CP absolviert worden sein. Die genannten Elemente sind in einem sog. „Lehramtstrack“ im Optionalbereich des Bachelorstudiums verortet. Außerdem ist ein Beratungsgespräch in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften obligatorisch. Weiterhin sind für die Zulassung zum Studium in den modernen Fremdsprachen ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt und für das Fach Sport die erfolgreichen fachpraktischen Prüfungsleistungen nachzuweisen.

Der Master of Education-Studiengang folgt den Grundsätzen der Ruhr-Universität zur Chancengleichheit und zur Geschlechtergerechtigkeit.

Das übergreifende Qualifikationsziel des Master of Education-Studiengangs, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und schulpraktische Anteile in ein produktives Verhältnis zu

setzen und dabei das strukturelle Gewicht und die Steuerungsmöglichkeiten der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften zu erhöhen, wurde bei der Modellbetrachtung als uneingeschränkt sinnvoll erachtet. Dazu kann die PSE als Ort, an dem Forschung und Kompetenzen der Fakultäten gebündelt werden können und an dem mit Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen kooperiert wird, einen wesentlichen Beitrag leisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Master of Education-Studiengang werden pro Fach 29 CP erworben. Der bildungswissenschaftliche Anteil im Master of Education-Studiengang umfasst 20 CP. 12 CP des Praxissemesters entfallen auf die universitären Begleitveranstaltungen, 13 CP stehen für den schulpraktischen Anteil und die Ausbildungsanteile der ZfsL zur Verfügung. Die Masterarbeit wird mit 17 CP kreditiert.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass die curriculare Struktur des Master of Education-Studiengangs geeignet ist, die o.g. Qualifikationsziele zu erreichen. Sie genügt den einschlägigen – auch landesgesetzlichen – Vorgaben für ein lehrerbildendes Masterstudium. Die Praxiselemente des Bachelor- wie des Masterstudiums sind sinnvoll in die curriculare Struktur integriert.

1.4 Studierbarkeit

Das Studium in den 22 Master of Education-Fächern wird von einer Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Die für den Studiengang angebotenen bzw. empfohlenen Module werden über die Online-Plattform eines Master of Education-Vorlesungsverzeichnisses dargestellt. Informationsveranstaltungen, die sowohl von der PSE als auch von den einzelnen Fächern semesterweise angeboten werden, sollen in jedem Semester das Lehrangebot erläutern und besonders auf wichtige Termine hinweisen. In den Fakultäten, der PSE und Ruhr-Universität gibt es eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe der Modellbegutachtung konnte feststellen, dass die Zuständigkeiten im Kombinationsstudiengang klar geregelt sind. Insgesamt sind die Organisationsstrukturen zur Umsetzung des Modells gut durchdacht und scheinen sich in weiten Teilen bereits bewährt zu haben. Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit ist gegeben. Bei studienrelevanter Problemfällen bemühen sich PSE und Fakultäten um flexible Lösungen.

Trotz der insgesamt angemessenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wird die Regelstudienzeit im Master of Education-Studiengang relativ häufig überschritten. Die Ruhr-Universität hat eine Reihe von Maßnahmen aufgelegt, um dem abzuwehren.

Die PSE hat ein Ressort zur übergreifenden Qualitätssicherung der Lehramtsausbildung eingerichtet und die Koordination der Praktika und des Praxissemesters werden zentral durch die PSE verantwortet. Die Bildungswissenschaften werden durch die PSE an das Institut für Erziehungswissenschaften delegiert. Damit hat die PSE die Verantwortung für die Lehramtsausbildung sowohl im „Lehramtstrack“ des Bachelorstudiums als auch im Masterstudium.

Die PSE bietet zudem eine fachübergreifende Beratung zur Lehrerausbildung und zum Berufsfeld resp. zur Berufspraxis an. Die Studienberatung wird außer von der PSE vom zentralen Studienbüro, den Fachberater/innen der Fakultäten sowie von der Geschäftsstelle des Optionalbereichs durchgeführt. Alle zentralen und dezentralen Studienberatungseinrichtungen sind laut Antrag miteinander vernetzt. Informationen über die an der RUB studierbaren Fächer und Fächerkombinationen, zu Fristen, Terminen und Studienformalitäten, zum Studienortwechsel, zu Studienfinanzierung, Auslandsaufenthalten, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten, zur Berufsorientierung u. a.

sollen vom zentralen Beratungsportal der RUB bereitgestellt werden. Viele Fächer haben ein Mentor/innen-System eingeführt, d. h. den Studierenden wird ein/e persönliche/r Mentor/in zugeordnet. Bei Fragen der Studienfinanzierung sollen das Studierendenbüro und das Akademische Förderungswerk beraten. Letzteres ist auch Ansprechpartner für behinderte Studierende. Das „International Office“ soll internationale Studierende sowie die Studierenden der RUB bei der Planung von Auslandsaufenthalten beraten und unterstützen. Es koordiniert zudem auf zentraler Ebene die verschiedenen Austauschprogramme, die wiederum dezentral durch Erasmus-Berater/innen in den Fakultäten ergänzt sind. Beratung und Betreuung in der Endphase des Studiums und dem Übergang ins Berufsleben soll die Koordinierungs- und Beratungsstelle für den Berufseinstieg (Career-Service) bieten. Studierende mit Behinderung verfügen an der Ruhr-Universität über besondere Ausgleichsmöglichkeiten, vorrangig über das Servicezentrum für behinderte und chronisch kranke Studierende des Akademischen Förderungswerks (AKAFÖ). Die PSE legt regelmäßig ein „Digitales Vorlesungsverzeichnis Master of Education“ vor und bietet semesterweise Informationsveranstaltungen an.

Um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen, wurden die Studienordnungen, Curricula und Studienverlaufspläne laut Antrag so angepasst, dass eine höhere Flexibilisierung der Modulzusammensetzung, eine Reduktion obligatorischer Konsekutivität der Module und eine Verminderung der Anzahl an Leistungsnachweisen erreicht wurde. Bei einer Überschneidung insbesondere obligatorischer Lehrveranstaltungen sollen Studierende von der Präsenzplicht befreit werden, indem die entsprechenden Veranstaltungen medial gestützt in frei bestimmter Zeiteinteilung nachgearbeitet werden können. Zudem sollen obligatorische Veranstaltungen in möglichst hoher Frequenz von den Fächern angeboten werden. Den Studierenden soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, die beiden Fächer komprimiert und zeitversetzt zu studieren, so dass insgesamt die Studiendauer nicht überschritten wird. Damit sich die Pflichtveranstaltungen der Fächer und das bildungswissenschaftliche Angebot nicht überschneiden, wurden tägliche Zeitfenster für bildungswissenschaftliche Vorlesungen definiert.

Die beteiligten Fakultäten bilden einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Dieser wird vom Dean der Professional School geleitet. Die Ausgestaltung der Prüfungen sowie die Definition von Bewertungsstandards obliegen den Fächern. Der Prüfungsausschuss kann dem School Board Änderungen der Prüfungsordnung für den Master of Education-Studiengang vorschlagen.

Die Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen ist in § 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master of Education-Studiengang geregelt. Gemäß der Lissabon-Erklärung und dem Hochschulgesetz NRW sollen gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede feststellbar sind. Dafür maßgeblich ist nicht ein schematischer und detaillierter Vergleich, sondern eine Gesamtbewertung der anzuerkennenden Leistungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 Abs. 5 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Fachspezifische Bestimmungen der Fächer zur Gemeinsamen Prüfungsordnung liegen ebenfalls vor. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und am 30.10.2012 veröffentlicht. Ebenso sind die fachspezifischen Bestimmungen der drei Fächer im vorliegenden Paket veröffentlicht. Die Ordnungen für das Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum sowie für das Praxissemester liegen zwischenzeitlich ebenfalls in veröffentlichter Form vor.

1.5 Berufsfeldorientierung

Mit dem Master of Education-Abschluss kann der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen werden. Als berufsqualifizierende Elemente sind insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Praktika zu nennen.

Der Planungsstand bei der Vorbereitung des Praxissemesters als Kernelement des Master of Education-Studiiums wurde von der Gutachtergruppe der Modellbetrachtung insgesamt als fortgeschritten und vielversprechend bezeichnet.

Der vorliegende Master of Education-Studiengang zielt auf eine Berufstätigkeit im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Insofern sind die Teilstudiengänge unter der Perspektive des Unterrichtens konzipiert. Die Orientierung am Berufsfeld Schule soll daher das entscheidende Grundmerkmal der Ausbildung darstellen. Zu dessen optimaler Gestaltung verweist die Hochschule auf verschiedene Verflechtungen mit dem Berufsfeld Schule. Der Master of Education-Abschluss eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst.

Bewertung

Zu beurteilen ist, ob die zur Akkreditierung beantragten Studienprogramme im Paket Geisteswissenschaften 1 erfolgreich Studierende zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen. Formal berechtigt der Master of Education-Abschluss zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes und ermöglicht damit den Einstieg in die zweite Ausbildungsphase. Inhaltlich bereiten die Studienprogramme die Studierenden gezielt auf die Erfordernisse im Vorbereitungsdienst vor, indem sie eine differenzierte Modularisierung vorsehen, die es angehenden Lehrpersonen erlaubt, im Studium berufsqualifizierende Erfahrungen damit zu machen, wie fachwissenschaftliche Kenntnisse gewinnbringend zu einer fachdidaktisch reflektierten Planung von adressatenbezogenem Unterricht genutzt werden können. Die Modulstrukturen nehmen wohl dosiert schulpraktische Anforderungen in den Blick und ordnen ihnen zentrale Grundfähigkeiten (Kompetenzen) angehender Lehrpersonen zu, die an fachwissenschaftlich ganz unterschiedlichen Inhalten trainiert, verbessert und vertieft werden können.

Von besonderer Bedeutung für eine gelingende Berufsvorbereitung ist aus Sicht der Gutachtergruppe das Praxissemester. Die in den Studienprogrammen vorgesehene fachwissenschaftliche wie fachdidaktische Begleitung im Praxissemester erlaubt es Studierenden, die Ansprüche von Theorie und Praxis nicht als ein bloßes Nebeneinander zu erleben, sondern zu lernen, fachliche und fachdidaktische Inhalte, Methoden und Erkenntnisse gezielt zur Vorbereitung, Durchführung und kritischen Reflexion von Unterricht zu nutzen. Die Ausgestaltung des Praxissemesters folgt insgesamt einer klaren Struktur und zeigt, wie die beteiligten Akteure aus Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen die Professionalisierung angehender Lehrpersonen einleiten, unterstützen und begleiten können. Da der Prozess der konkreten Ausgestaltung des Praxissemesters gegenwärtig noch un abgeschlossen ist, müssen die ersten Erfahrungen im Praxissemester zeigen, ob die stellenweise sehr anspruchsvoll gesetzten Ziele tatsächlich eingelöst werden können oder ob konzeptionelle Nachbesserungen nötig werden. An dieser Stelle sind die vorgesehenen Instrumente der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung des Praxissemesters hilfreich.

1.6 Qualitätssicherung

Der Master of Education-Studiengang ist in das Qualitätssicherungssystem der RUB eingebunden. Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung dar. Sie sieht neben der Lehrveranstaltungsevaluation auch regelmäßige Lehrberichte sowie Evaluationen der Lehreinheiten vor. Neben den in der Evaluationsordnung geregelten Instrumenten des Qualitätsmanagements hat die Ruhr-Universität zentral zwei weitere regelmäßige Befragungen etabliert: Den Studierendenmonitor und die Absolvent/inn/enstudie. Die RUB begreift zudem das Handlungsfeld Personalentwicklung/Weiterbildung als bedeutendes Profilelement. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung im Master of Education liegt bei der PSE.

Bei der Modellbegutachtung wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit Daten, die das Qualitätssicherungssystem generiert hat, genutzt werden konnten, um den Studiengang anzupassen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden – wenn auch nicht in allen Veranstaltungen – in der Regel mit den Studierenden diskutiert. Der Workload wurde von den Studierenden insgesamt als angemessen eingeschätzt. Eine besondere Maßnahme zur Qualitätssicherung stellen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen dar, die die PSE mit den Fakultäten schließen kann. An der PSE wurde ein Ressort „Qualitätssicherung“ eingerichtet.

Bewertung

Die nach der Evaluationsordnung vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch in den Teilstudiengängen des Pakets Geisteswissenschaften 1 umfassend durchgeführt und angemessen bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme berücksichtigt. Eine direkte Konsequenz der Berücksichtigung von Ergebnissen der durchgeführten Evaluationen ist die Flexibilisierung der Studiengänge. Als besonders zielführend empfinden die Studierenden die aktive Rückmeldung seitens der Lehrenden in den evaluierten Veranstaltungen. Das kommunikative Klima in den Studiengängen ist nahezu familiär und ermöglicht zusätzlich eine unmittelbare Rückkopplung von Lehrenden und Studierenden.

Als zusätzliches Steuerungsmittel stehen der „Professional School of Education“ (PSE) durch das „School Board“ die Möglichkeit von Zielvereinbarungen als Ultima Ratio zur Verfügung, falls die fakultätseigenen Qualitätssicherungsprozesse nicht in erwünschter Weise greifen. Die Kontrollfunktion wird hierbei durch das „Advisory Board“ durchgeführt. Insgesamt sind die Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung geeignet, um die Qualität der Bochumer Lehramtsausbildung sicherzustellen und die Studienprogramme sowie den Master of Education-Studiengang weiterzuentwickeln.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Philosophie/Praktische Philosophie

2.1.1 Profil und Ziele

In Verbindung mit dem Praxissemester und den bildungswissenschaftlichen Studien soll das Studium für die Unterrichtsfächer Philosophie/Praktische Philosophie die mit dem Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen und mit fachdidaktischen Kompetenzen integrativ so kombinieren, dass die Studierenden in den Stand versetzt werden, philosophische Bildungsprozesse unter Gegenwartsbedingungen zu moderieren und sich für den Vorbereitungsdienst der Fächer Philosophie/Praktische Philosophie in Gymnasien und Gesamtschulen erfolgreich zu qualifizieren.

Bereits im Bachelorstudium sollen die Studierenden ein fachwissenschaftliches Überblickswissen in den beiden wichtigsten großen Disziplinenfeldern der Philosophie, nämlich über Positionen und Probleme der Theoretischen Philosophie in Geschichte und Gegenwart sowie zu ethischen und politischen Theorien unter Einschluss auch von Fragestellungen der Natur- und Kulturphilosophie erwerben. Neben exemplarischen fachwissenschaftlichen Vertiefungen der genannten Bereiche sollen im M.Ed.-Studium insbesondere Kenntnisse der Theorien philosophischer Bildung/fachdidaktischer Ansätze unter Einschluss der Konzepte eines Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen sowie ein sozialwissenschaftliches, kulturelles und religionskundliches Kontextwissen erworben werden, das die Studierenden auf ein Unterrichten in ethnisch und religiös bzw. weltanschaulich heterogen geprägten Lerngruppen vorbereiten soll. Durch diesen integ-

rativ fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Zugriff sollen die Studierenden sich Kompetenzen in einer zielgruppengerechten Erschließung philosophischer Problemstellungen und des Einsatzes der hierfür nötigen Methoden und Medien aneignen; durch ihre Praxisstudien sollen sie diese erproben und vertiefen.

Für den Master of Education-Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Master of Education-Studiengang. Zusätzlich ist der Nachweis des Latinums oder Graecums erforderlich. Eine Zulassung zum Studium ist unter der Auflage möglich, das Latinum oder das Graecum bis spätestens zur Anmeldung zur mündlichen Modulabschlussprüfung im Fach Philosophie/Praktische Philosophie nachzuweisen.

Bewertung

Das Lehramtsstudium im Fach Philosophie/Praktische Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum setzt sich zum Ziel, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und ausbildungspraktische Elemente in ein Konzept philosophischer Bildung zu integrieren. In einer solchen Integration besteht aus Sicht der Gutachtergruppe eine der großen Stärken dieses Teilstudiengangs. Durch die fachdidaktische Perspektive wird das Profil der fachwissenschaftlichen Ausbildung so geschärft, dass die Studierenden schulrelevantes Wissen und praxisorientierte Kompetenzen erwerben können. Auf diese Weise gelingt es auch, die erste Ausbildungsphase mit der zweiten Phase der Lehrerausbildung zu verknüpfen. Eine weitere Stärke besteht nicht nur in der engen Verbindung von Theorie und Praxis, sondern im produktiven Zusammenhang von Forschung und Lehre; das gilt nicht nur für die Philosophie als akademischem Fach, sondern ausdrücklich auch für die Didaktik der Philosophie.

Die Teilstudiengänge werden im Hinblick auf Ziele und Verfahren nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung. Das kommt vor allem durch die Formulierung von Bildungszielen zum Ausdruck. Insgesamt ist der bildungsphilosophische Ansatz in besonderer Weise dazu geeignet, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Masterabschlussgrades adäquat sind.

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die landesspezifischen Vorgaben werden dabei beachtet. Der Bezug zum Schulfach Praktische Philosophie, das es nur in Nordrhein-Westfalen gibt, ist deutlich sichtbar.

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen werden klar definiert und sind darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Die zentralen Studieninhalte sind in Hauptlinien strukturiert, die an die des Bachelorstudiums anschließen. In den fachwissenschaftlich-fachdidaktisch integrativen Modulen 1 bis 3 sollen die Studierenden über vier Semester das Studium in den aus dem B.A.-Studiengang bekannten Hauptlinien fortsetzen. Es sind dies die drei Modulbereiche „Erkenntnis und Grund“, „Handlung und Norm“ sowie „Natur und Kultur“. Die Bezeichnung „Weiterführendes Modul III“ bezieht sich auf die Kontinuität zum Bachelorstudium, in dem es „Einführende Module“ und „Weiterführende Module“ gibt. Im M.Ed.-Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie kombiniert jedes der Module aus den o.g. Modulbereichen je ein fachphilosophisches Seminar aus den genannten Bereichen, welches im Sinne einer über das Bachelorstudium hinausgehenden exemplarischen

Vertiefung studiert wird, mit einem fachdidaktischen Seminar. Hinzu kommt ein Modul „Fachdidaktik“, das wiederum zwei Seminare beinhaltet. Die Absolvierung des Praxissemesters setzt voraus, dass die Studierenden zuvor an dem Seminar „Philosophische Bildung“ teilgenommen haben, in dem grundlegende Kompetenzen der Unterrichtswahrnehmung, -analyse und -planung sowie fachspezifischer Didaktik erworben werden sollen.

Bewertung

Realisiert wird die Integration zwischen fachphilosophischem und fachdidaktischem Studium bereits durch die Kombination von jeweils zwei Seminaren in den drei Modulbereichen. In den fachwissenschaftlichen Seminaren wird darauf geachtet, dass vor allem lebensweltlich relevante Themen behandelt werden, die im Schulunterricht zur Sprache kommen. Das kommt bereits in den Modulbezeichnungen „Erkenntnis und Grund“, „Handlung und Norm“ und „Natur und Kultur“ zum Ausdruck, die primär Themen und Problemfelder nennen und erst zur Erläuterung die dazu gehörenden philosophischen Disziplinen. In den fachdidaktischen Seminaren werden die behandelten Fachinhalte didaktisch aufbereitet. In dieser wechselseitigen Bezugnahme liegt die begrüßenswerte Differenz zur Konzeption der Philosophielehrerbildung in den 1990er Jahren. An dieser Stelle wäre zu überlegen, ob es nicht auch möglich wäre, integrative Seminare zu konzipieren, innerhalb derer ein philosophisches Thema fachlich vermittelt und sodann direkt anschließend für den Unterricht aufgearbeitet wird.

Innovativ ist auch das vierte Modul „Fachdidaktik“ mit dem Seminar „Philosophische Bildung“ und dem Seminar „Sozialwissenschaftliche und kulturreflexive Kontexte philosophischer Bildung“. Dadurch wird nicht nur die Fachdidaktik in ihrem Kern vermittelt, darüber hinaus werden auch die bildungstheoretischen Kontexte thematisiert, in denen der Philosophieunterricht gelingen kann. In jedem Fall sind diese Seminare so praxisorientiert, dass sie sich zur Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters eignen.

Das Spektrum der Lehr- und Prüfungsformen ist vielfältig und die Prüfungsformen sind geeignet, die jeweiligen Kompetenzen des Moduls abzutesten. Überzeugend ist die Anforderung einer schriftlichen Hausarbeit von 15 bis 20 Seiten als Prüfungsleistung, die es den Studierenden im Masterstudium ermöglicht, exemplarisch die fachwissenschaftliche Analyse eines philosophischen Themas zu vertiefen. Im Sinne des integrativen Konzepts ist es auch hier konsequent, die didaktische Umsetzung und ihre Reflexion in Form eines benoteten schriftlichen Unterrichtsprojekts zu verlangen. Der Praxisbezug ist schließlich durch die Anbindung der Lehrerbildung mit dem Berufsfeld Schule auf unterschiedlichen Ebenen gewährleistet.

Die Curricula der Teilstudiengänge sind inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Sie umfassen die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Mit dem jeweiligen Curriculum werden die zuvor definierten Bildungsziele nicht nur aufgegriffen, sondern auch realisiert. Der für dieses Institut spezifische Ansatz philosophischer Bildung garantiert, dass nicht nur fachspezifische Inhalte, sondern in besonderem Maße fächerübergreifende Kompetenzen vermittelt werden. Bei der Weiterentwicklung der Lehramtsteilstudiengänge werden auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventen-Verbleib berücksichtigt.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und dass diese insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen (**Monitum I.1**). Bei der Beschreibung der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul muss transparent dargestellt werden, dass sich diese nur auf das Modul bezieht und nicht auf das gesamte Studium (**Monitum II.1**).

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Evaluationen der Veranstaltungen sollen eine ständige Überprüfung des zugrunde gelegten Workloads ermöglichen. Dabei hat sich die Arbeitsbelastung in den Veranstaltungen und zu deren Vorbereitung bzw. zu den Prüfungen nach bisherigen Erfahrungen laut Hochschule als angemessen erwiesen und wird auch von den Studierenden in den regelmäßigen Evaluationen so eingeschätzt.

Das Spektrum der Lehr- und Prüfungsformen wird durch die GPO vorgegeben; die Vielfalt der Prüfungsformen soll dabei die unterschiedlich akzentuierten Lernergebnisse abbilden. Die Studierenden sollen in den Modulen während des Studiums ein Spektrum an Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Hausarbeit, Unterrichts-/Studienprojekt) kennenlernen. Zu allen Prüfungen melden sich die Studierenden zunächst in der Sprechstunde der Professur für Fachdidaktik (ersatzweise beim Studienberater der Lehreinheit Philosophie), dann beim Prüfungsamt der Fakultät an. Neben den Modulprüfungsformaten erfolgen Feedbacks durch die Lehrenden nach allen Präsentationen und auch auf kleinere schriftliche Leistungsformen (Thesenpapiere) hin. Die Bewertungsstandards für studentische Leistungen sollen genannt und besprochen werden. Zu den Studienprogrammen, zum Modulhandbuch, zu Prüfungen und zum Nachteilsausgleich beraten der/die Fachstudienberater/in sowie die Lehrenden der Lehreinheit Philosophie während ihrer Sprechstunden. Zum M.Ed.-Studium berät insbesondere der/die Vertreter/in der Professur für Fachdidaktik. Ein zentrales Tutorium ist mit der Sprechstunde der Professur für Philosophiedidaktik begleitend den Modulen zugeordnet. Es soll Gelegenheit zur Besprechung aller Arbeits- und Prüfungsleistungen bieten.

Bewertung

Die umfangreichen fachlichen Beratungsangebote sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen. Die Studierenden berichteten jedoch davon, dass die Hauptlast der übergreifenden lehramtsbezogenen Beratung von einer Person erbracht werden muss, was teilweise zu Überlastungen führt. Es muss daher von der Hochschule sichergestellt werden, dass die lehramtsspezifischen Beratungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen (**Monitum II.2**). Die Gutachtergruppe erachtet es hierbei als sinnvoll, wenn die Beratungsleistung arbeitsteilig erfolgen würde. In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, die Vernetzung zwischen Lehrenden und ZfsLs auszubauen. Die Studierenden wünschen sich bereits während des Studiums gezielte Informationen über die Funktion der ZfsLs und die dort präferierten didaktischen Konzepte.

Das Spektrum der Lehr- und Prüfungsformen wird durch die GPO vorgegeben; die Vielfalt der Prüfungsformen soll dabei die unterschiedlich akzentuierten Lernergebnisse abbilden. Die Studierenden lernen in den Modulen während des Studiums ein Spektrum an Prüfungsformen (mündliche Prüfung, Hausarbeit, Unterrichts-/Studienprojekt) kennen. Zu allen Prüfungen meldeten sich bislang die Studierenden zunächst in der Sprechstunde der Professur für Fachdidaktik (ersatzweise bei der Studienberatung der Lehreinheit Philosophie), dann beim Prüfungsamt der Fakultät an. Neben den Modulprüfungsformaten erfolgen Feedbacks durch die Lehrenden nach allen Präsentationen und auch auf kleinere schriftliche Leistungsformen (Thesenpapiere) hin. Die Bewertungsstandards für studentische Leistungen werden genannt und besprochen. Zu den Studienprogrammen, zum Modulhandbuch, zu den Prüfungen und zum Nachteilsausgleich beraten der/die Fachstudienberater/in sowie die Lehrenden der Lehreinheit Philosophie während ihrer Sprechstunden. Zum M.Ed.-Studium berät insbesondere der/die Vertreter/in der Professur für Fachdidaktik. Ein zentrales Tutorium ist mit der Sprechstunde der Professur für Philosophiedidaktik begleitend den Modulen zugeordnet. Es bietet Gelegenheit zur Besprechung aller Arbeits- und Prüfungsleistungen.

Das Studium ist in allen Studienprogrammen in der Regelstudienzeit studierbar. Gründe für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit sind vor allem Erwerbsarbeit der Studierenden ne-

ben dem Studium, Erwerb von zusätzlichen Sprachkenntnissen und Koordination bzw. Mehrbelastung durch den bürokratischen Aufwand eines Zwei- oder Dreifachstudiums. Perspektivisch sollte an einer Entbürokratisierung der Prüfungsanmeldung und Koordinierung von Prüfungen zwischen verschiedenen Fächern gearbeitet werden. Dies hat die Hochschule bei der Begehung bereits angekündigt

Die Abstimmung von verschiedenen Prüfungsformen ist plausibel. Der Stellenwert der mündlichen Abschlussprüfung muss den Studierenden jedoch transparenter gemacht werden. Es ist darauf zu achten, dass keine modulübergreifende mündliche Abschlussprüfung analog zum Staatsexamen oder einer Magisterprüfung durchgeführt wird, sondern nur Modulhalte zum Gegenstand gemacht werden können (**Monitum II.1**, siehe Kapitel 2.1.2). Die Prüfungsdichte ist angemessen.

Positiv zu erwähnen sind die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, wie das E-Learning und die elektronischen Plattformen. Die Arbeitsbelastung in den Veranstaltungen und zu deren Vorbereitung bzw. zu den Prüfungen ist angemessen, was durch die Einschätzung der Studierenden in regelmäßigen Evaluationen bestätigt wird. Das „Kontaktkolloquium“ könnte Vorbildcharakter auch für andere Standorte haben.

2.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In den M.Ed.-Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie werden mit steigender Tendenz Studierende aufgenommen, derzeit pro Semester durchschnittlich ca. zehn.

Die Lehreinheit Philosophie, bestehend aus den Instituten I und II für Philosophie, stellt den fachwissenschaftlichen Anteil des Lehramtsstudiums bereit. Das Angebot an fachdidaktischen Lehrangeboten soll durch Etablierung einer Professur für Philosophiedidaktik und zusätzlich durch eine halbe Stelle eines abgeordneten Lehrers bzw. einer abgeordneten Lehrerin gewährleistet werden.

Insgesamt stehen dem Teilstudiengang zehn Professuren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, eine Juniorprofessur sowie drei nicht hauptamtlich angestellte Privatdozent/inn/en zur Verfügung. Des Weiteren sind zwei Professuren aus Mercator-Forschergruppen in der Lehre des M.Ed.-Studiengangs vertreten. Zurzeit teilen sich die Fachdidaktik Philosophie und die Fachdidaktik Evangelische Religionslehre die Abordnungsstelle eines Studienrates im Hochschuldienst.

In enger Verbindung zur Professur für Philosophiedidaktik gibt es einen Kolloquiums-Kreis von Philosophie-Lehrer/innen mit Promotionsprojekten, die auch in den Fachdidaktik-Seminaren der Module, die das Praxissemester begleiten, tätig werden können.

Im Jahre 2009 wurde innerhalb der Institutsbibliothek ein Computerarbeitsraum eingerichtet, der es den Studierenden ermöglichen soll, „traditionelle“ Bibliotheksbestände im Verbund mit Datenbanken, Onlineangeboten etc. zu nutzen. Neben der Institutsbibliothek verfügt auch die Universitätsbibliothek über einen Bestand an philosophischer Literatur und Fachzeitschriften. Die Bibliothek der Lehreinheit enthält zudem einen kontinuierlich aufgebauten und erweiterten Bestand philosophiedidaktischer Literatur, von Schulbüchern sowie philosophiedidaktischer Zeitschriften.

Bewertung

Die für dieses ehrgeizige Programm erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen sind vorhanden. Mit einer im Fach Philosophie seltenen Professur für Fachdidaktik ergibt sich für Lehramtsstudierende in Bochum die besonders aussichtsreiche Chance, fachliche und fachdidaktische Inhalte früh vertieft schulpraktisch zu verknüpfen und eine eigene Haltung als Lehrperson zu entwickeln, die allgemeine Bildungsansprüche, die eigenen philosophischen Vorlieben sowie

die philosophischen Anliegen junger Lerner/innen reflektiert in Beziehung zueinander zu setzen vermag.

2.2 Evangelische Religionslehre

2.2.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Evangelische Religionslehre ist auf die weitere Entwicklung und den vertieften Ausbau theologisch-religionspädagogischer Kompetenz ausgerichtet.

Die im Bachelorstudium angeeigneten fachwissenschaftlichen Kenntnisse und wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sollen durch die fachwissenschaftlichen Anteile der Module im Masterstudium ergänzt und erweitert werden. Dazu sollen Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz sowie Entwicklungskompetenz erworben werden. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, aus der Perspektive christlicher Anthropologie entsprechende Erziehungs- und Bildungsziele im religiösen Feld zum einen kritisch zu analysieren, zum anderen solche Ziele religiöser Lernprozesse selbst zu formulieren. Dabei werden allgemeindidaktische Konzeptionen weithin rezipiert, aber insbesondere unter dem Gesichtspunkt der anzustrebenden theologisch-religionspädagogischen Kompetenz durch zu planende religiöse Lernprozesse im Religionsunterricht in der Schule religionsdidaktisch konkretisiert. Unter dieser Leitperspektive sollen die Studierenden ein fundiertes Wissen über die komplexe Beziehung „Religion und Schule“ in Vergangenheit und Gegenwart, über die Theorien religiöser Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, über Gesellschaft und Religion in der Gegenwart erwerben. Im Verbund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Studienangebote soll sich den Studierenden das Potenzial der jüdisch-christlichen Tradition für die Identitätsbildung von Individuen unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft eröffnen. Der Erwerb theologisch-religionspädagogischer Kompetenz stellt sowohl ein Ziel des Studiums als auch eine Perspektive für die spätere Berufspraxis mit Blick auf die Initiierung und Inszenierung religiöser Lernprozesse dar.

Zur Zulassung müssen neben einem Bachelorstudium in Evangelischer Theologie und den allgemeinen für das Studium des Master of Education-Studiengangs in Bochum geltenden Bedingungen Nachweise über das Graecum sowie entweder über das Latinum oder das Hebraicum erbracht werden.

Bewertung

Die formulierten Qualifikationsziele des M.Ed.-Teilstudiengangs Evangelische Religionslehre orientieren sich an dem Beschluss der KMK vom 16.10.2008 „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Darüber hinaus wird der Beitrag des Teilstudiengangs zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur (akademischen) Persönlichkeitsbildung der Studenten und Studentinnen pointiert markiert.

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen werden auf der Masterebene differenziert ausgewiesen. Weiterführend könnten die Vertreter/innen des Studiengangs darüber beraten, ob sie in den Modulbeschreibungen weitere Hinweise auf spezifische Schlüsselkompetenzen, an deren Förderung sich das Fach im Zusammenspiel mit den anderen Fächern beteiligt, eigens ausweisen wollen. So würde deutlicher, dass einerseits fachliche und überfachliche Qualifikationen angestrebt werden, die gemäß dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind, andererseits der von der Hochschule erhobene Anspruch der Begleitung einer heterogenen Studierendenschaft auch im Masterstudium realisiert wird („InStudies“).

In formaler Hinsicht fügt sich der Teilstudiengang in das Bochumer Modell der Lehrer(aus)bildung ein, indem er den Vorgaben der gestuften Ausbildung entspricht und die Verteilung der CP im Bachelor- und Masterstudiengang entsprechend des Lehramts Gym/GE gewährleistet. Des Weiteren hat der Teilstudiengang Evangelische Religionslehre (M.Ed. LA Gym/GE) auf die fachlichen Entwicklungen (z. B. die Ausrichtung auf theologisch-religionspädagogische Kompetenzen) sowie veränderte Rahmenbedingungen (z. B. das Praxissemester) reagiert und dementsprechend das Studienprogramm fortgeschrieben und entwickelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studienangebot umfasst vier Module: „Religionspädagogik und -didaktik“, „Angewandte Religionspädagogik und -didaktik“ (als Vorbereitung auf das Praxissemester), „Exemplarische Inhalte Evangelischer Religionslehre“ und ein Wahlbereich mit den Elementen „Religiöse Vielfalt“ und „Ethische Urteilsbildung“. Jedes Modul enthält fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile, die konstitutiv aufeinander bezogen werden sollen. Modul 1 ist laut Antrag insgesamt eher fachdidaktisch ausgerichtet. In den Modulen 2 bis 4 sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile miteinander verbunden sein. Zudem soll der dritte Teil des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ belegt werden. Dazu werden Veranstaltungen zur sprachlichen Vermittlung über Kirchenkunst angeboten.

Die sprachlichen Qualifikationen wie das Hebraicum, Graecum oder Latinum sollen von den Studierenden im Bachelorstudiengang erworben werden, wenn diese nicht als Qualifikationen von der Schule mitgebracht werden. Die Sprachnachweise sind im M.Ed.-Studium spätestens zur Anmeldung zum Praxissemester nachzuweisen. Die Evangelische-Theologische Fakultät, die über zwei Sprachlehrstellen verfügt, bietet nach eigenen Angaben Sprachkurse zum Erwerb von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen an.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch das Profil und den Aufbau der dokumentierten Module die Qualifikationsziele des Studienprogramms für das Gymnasial- und Gesamtschullehramt erreicht werden können. Dabei realisiert die Konzeption der Module ein integratives Verhältnis von Theologie und Religionsdidaktik.

Das Gespräch mit den Fachvertreter/innen brachte Klärung hinsichtlich der Progression über die gesamte Spanne des Religionslehrerstudiums hinweg. Die vorhandenen Kapazitäten lassen es weitgehend zu, spezifische Lehrveranstaltungen exklusiv für die Lehramtsstudenten und -studentinnen anzubieten. Dabei ermöglicht die Struktur des Faches die flexible Belegung der Veranstaltungen. Die dadurch realisierte didaktische Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterstudium (z. B. bei den Anforderungen an die Studienleistungen) gewährleistet progressive Lernwege der Studenten und Studentinnen und somit die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung auf dem jeweiligen Niveau und Stand ihres Studiums.

Im Fachbereich Evangelische Religionslehre ist der erfreulich offensive Umgang begrüßenswert, überfachlich und fachübergreifend im Praxissemester wichtige Fragestellungen durch die Studierenden forschend bearbeiten zu lassen und so auch interdisziplinär zu agieren. In eigenen Fachveranstaltungen über den Tellerrand des eigenen Fachs zu schauen, kann Studierenden wichtige neue Perspektiven auch auf das eigene Fach Evangelische Religionslehre eröffnen.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und dazu geeignet, die entsprechenden Kompetenzen auszubilden.

Auch im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die zum Praxissemester vorliegenden Ausführungen sollten allerdings dem Sprachgebrauch der Gemeinsamen Prüfungsordnung (s. z. B. § 11, (4)) angepasst werden.

Trotz der aufgelisteten Stärken des Teilstudiengangs sind die folgenden Monita anzuzeigen:

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der KMK „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (04.02.2010), wonach nicht nur die Anzahl der Modulabschlussprüfungen pro Semester bzw. Studienjahr deutlich zu reduzieren ist (was in dem Teilstudiengang Evangelische Religionslehre realisiert wurde), sondern auch die Prüfungsbelastung der Studenten und Studentinnen eine kritische Grenze nicht überschreiten soll, ist darauf zu achten, dass die Leistungsanforderungen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und insgesamt dem veranschlagten Workload entsprechen (**Monitum I.1**).

Im Hinblick auf die Studierbarkeit und die jeweils angestrebten Qualifikationsziele sollte eine größere Bandbreite an Prüfungsformen gewährleistet werden (**Monitum III.1**). So sollte das Fach vor dem Hintergrund kompetenzorientierter Religionslehrer(aus)bildung weitere, stärker kompetenzorientierte Prüfungsformate entwickeln wie z. B. Klausur, Portfolio oder Lerntagebuch.

Die im Teilstudiengang angelegte Integration von Gymnasium und Gesamtschule hat die Schulform und Schulstufe zu berücksichtigen. Deshalb sollten, wenn notwendig, diese Besonderheiten und die Unterscheidung innerhalb der Module nach Sekundarstufe I und II deutlicher ausgewiesen werden (**Monitum III.2**) und auch im Praxissemester, das nach jetzigem Planungsstand vornehmlich in den Klassenstufen 7 bis 9 zu absolvieren ist, Berücksichtigung finden.

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Zuständig für die Koordination ist der Lehrstuhl für Praktische Theologie (Religionspädagogik).

Die Evaluationen von Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit zeigten laut Hochschule, dass die Einschätzung des Workloads in den Master of Education-Veranstaltungen von studentischer Seite besser ausfällt als in den Bachelor-Veranstaltungen.

Die Module sind mit je unterschiedlichen Prüfungen abzuschließen. Die Prüfungsformen haben unterschiedliche Zielstellungen und sollen unterschiedliche Kompetenzbereiche fokussieren: Die mündliche Modulabschlussprüfung soll inhaltsorientiert (reproduktiv und reflexiv) und auf Hintergrundwissen ausgerichtet sein sowie sprachliche Ausdrucks- und Argumentationsfähigkeiten fokussieren, die für angehende Lehrkräfte von zentraler Bedeutung sind. Der Forschungsbericht zum Praxissemester stellt eine wissenschaftlich-reflexive Zugangsweise zu einer unterrichtsbezogenen Forschungsfrage dar und zielt damit auf Kompetenzen forschenden Lernens. Die Hausarbeit soll die Performanz der Kompetenzen zum Wissensgebiet in einer darbietend strukturierten Weise prüfen. In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Präsentationsleistungen eine erste Einschätzung durch die Lehrenden, die nach der Verschriftlichung in Form einer Seminararbeit begutachtet und mit den Studierenden besprochen wird.

Bewertung

Die Zuständigkeiten im Studienprogramm sind klar geregelt: Zuständig für die Koordination ist der Lehrstuhl für Praktische Theologie (Religionspädagogik).

Die Evaluationen von Lehrveranstaltungen in der Vergangenheit zeigten, dass die Verteilung des Workloads angemessen ist.

Die Studierenden werden durch fachliche Beratung unterstützt. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Das Studium ist in Regelstudienzeit studierbar. Ein Grund für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit ist die Erwerbsarbeit von Studierenden neben dem Studium. Ein weiterer Grund ist der nachträgliche Erwerb von notwendigen Fremdsprachenkenntnissen. Die Angebote hierfür sind inhaltlich und dem Umfang nach angemessen, stellen jedoch eine erhöhte Arbeitsbelastung für einen Teil der Studierenden dar.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

In November 2012 waren 84 Studierende im M.Ed.-Teilstudiengang für das Fach „Evangelische Religionslehre“ eingeschrieben.

Dem Teilstudiengang stehen 11 Professuren, eine Juniorprofessur und eine Ratsstelle zur Verfügung. Außerdem unterrichten elf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und ein Studienrat bzw. eine Studienrätin i.H. an der Fakultät. Eine Professur und die Ratsstelle sind fachdidaktisch denominated.

Zurzeit teilen sich die Fachdidaktik Philosophie und die Fachdidaktik Evangelische Religionslehre die Abordnungsstelle eines Studienrates im Hochschuldienst.

Die Katholisch-Theologische und Evangelisch-Theologische Fakultät teilen sich eine Präsenzbibliothek. Es sind ca. 50 Arbeitsplätze in der Fakultätsbibliothek vorhanden, zwei abgetrennte Bereiche können zudem für Kleingruppenarbeiten genutzt werden. Knapp ein Dutzend Computerarbeitsplätze in der Fakultätsbibliothek sollen die Recherche und freie Arbeit ermöglichen.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs Evangelische Religionslehre ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Hochschulleitung hat die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät gestellten Anträge zur Wiederbesetzung von drei Professuren bewilligt. Aktuell laufen die Verfahren zur Besetzung der Professur für Praktische Theologie (Religionspädagogik) und der Juniorprofessur für Altes Testament (Religion und Literatur im Alten Testament).

Nach Sichtung und Prüfung der Aktenlage und dem Gespräch mit den Fachvertretern und der Fachvertreterin werden die Anforderungen und obligatorisch anzubietenden Lehrveranstaltungen durch die neue Master-Struktur auch für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre insbesondere in der Fachdidaktik steigen. Darüber hinaus sind (zusätzlich zu den im Bachelorstudium vorzuhaltenden Studienanteilen) Kapazitäten für die Vorbereitung und Begleitung der Studenten und Studentinnen im Praxissemester vorzuhalten. Von daher wird hier die Erwartung geäußert, nach den ersten Evaluationen des Praxissemesters flexibel auf die personellen Erfordernisse (insbesondere in der Fachdidaktik) zu reagieren.

Darüber hinaus wird die sächliche und räumliche Ausstattung als ausreichend eingeschätzt. Die vorhandene Ausstattung entspricht den Anforderungen des Teilstudiengangs und ermöglicht eine zielgruppenspezifische Bereitstellung von Lehrveranstaltungsräumen und Bibliotheksarbeitsplätzen.

2.3 Katholische Religionslehre

2.3.1 Profil und Ziele

Das M.Ed.-Studium für das Lehramt „Katholische Religionslehre“ soll die Studierenden durch die Verschränkung von vertieften fachwissenschaftlichen und vertieften fachdidaktischen Studien auf das Berufsfeld Schule vorbereiten. Studierende sollen über ein solides Wissen der theologischen

Grundlagen verfügen (fachwissenschaftliche Kompetenz); sie sollen in der Lage sein, theologische Themen schülerorientiert zu thematisieren und für Schüler/innen relevant werden zu lassen. Religiöse Lern- und Bildungsprozesse sollen bei Schüler/innen in Bezug auf theologisch-religiöse Fragestellungen initiiert, begleitet und evaluiert werden (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz). Durch Elemente forschenden Lernens sollen aktuelle theologische und religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext Schule und Religionslehrer/innenbildung erarbeitet und angeeignet werden (Entwicklungs- und Gestaltungskompetenz). Insofern soll das M.Ed.-Studium zu einer Professionalisierung der Studierenden zu künftigen Religionslehrkräften beitragen.

Der Abschluss eines Bachelorteilstudiengangs in „Katholischer Theologie“ ist Voraussetzung dafür, sich für den M.Ed-Studiengang „Katholische Religionslehre“ einzuschreiben. Das Lateinum sowie Griechisch- und Hebräischkenntnisse im Umfang von insgesamt 5 CP sind Studienvoraussetzung. In Ausnahmefällen sind fehlende Sprachnachweise spätestens zur Anmeldung zum Praxissemester nachzuweisen.

Bewertung

Das Studienprogramm ist vollständig und inhaltlich nachvollziehbar dokumentiert. Das in der Modellbetrachtung bereits begutachtete Konzept der Lehrerausbildung an der RUB wird im Teilstudiengang Katholische Religionslehre in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent und überzeugend umgesetzt. Die landesspezifischen Vorgaben finden Beachtung. Dies gilt insbesondere für das Zueinander von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken zur Profilierung des Lehramtsstudiums und der Kompetenzvermittlung an seine Absolventinnen und Absolventen. Der Zirkel Fachwissenschaften-Fachdidaktik wird in wechselseitigen, d. h. von der Fachdidaktik in die Fachwissenschaften und umgekehrt hineinwirkenden Prozessen fruchtbar gemacht. Eine tragende Rolle spielt dabei die Förderung reflexiver Kompetenz, welche auch die Praxisdimension einbezieht. Dies kommt letztendlich der Begleitung des Praxissemesters zugute, welche in den fachspezifischen Erläuterungen überzeugend dargelegt und in den Modulbeschreibungen umgesetzt wird: Förderung der Berufsfähigkeit auf der Basis wissenschaftlich-fachdidaktischer Kompetenz, gemeinsam mit einem reflexiv gestützten Rollenverständnis als Religionslehrer/in.

Die unter den Bedingungen multikultureller und multireligiöser Schule erforderliche interkonfessionelle und interkulturell-interreligiöse Kompetenz wird für die Lehre durch personelle Kooperation mit der Evangelischen Theologie und mit der Philosophie befördert, weshalb diese Kooperationsanforderungen nicht zusätzlich durch Modulanforderungen gestützt werden. Es konnte nachvollziehbar dargestellt werden, wie diese Kooperationen auch zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beiträgt. Hinsichtlich der Kooperation mit den Religionswissenschaften, welche einen Bachelor- und einen Masterstudiengang für Religionswissenschaften anbieten, sind solche Kooperationen zur Stützung interreligiöser Kompetenz nicht formalisiert, weshalb hier aus Sicht der Gutachtergruppe Formen institutioneller Verankerung zur gegenseitigen Stärkung gesucht werden könnten.

Die auf der Masterebene vermittelten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau und entsprechen den landesspezifischen Vorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen im Studienprogramm Katholische Religionslehre sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium gliedert sich in fünf Module: „Religiöses Lernen und religionsunterrichtliche Praxis“, „Vom Gott Jesu Christi sprechen“, „Wege und Formen des Christseins erkunden“, „Ethische und philosophische Fragestellungen erkunden“ sowie „Theologische Herausforderungen annehmen“. Das fachdidaktisch ausgerichtete Modul „Religiöses Lernen und religionsunterrichtliche Praxis“, das in erster Linie die Studien im Praxissemester vorbereiten, begleiten und nachbereiten soll, will die zentralen Fragen, welche religiösen Bedürfnisse Schüler/innen der verschiedenen Jahrgangsstufen in der Regel haben, wie ihre religiösen Vorstellungen wahrgenommen und entwickelt werden können und innerhalb welcher religionsdidaktischer Strukturen religiöse Bildungsprozesse zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sind, erörtern. Die anderen Module mit fachwissenschaftlichem Schwerpunkt sollen die Perspektiven dreier theologischer Disziplinen mit der fachdidaktischen Perspektive verbinden.

Wer das Lateinum noch nicht mitbringt, muss es bis zur Anmeldung zum Praxissemester nachweisen. Die Katholisch-Theologische Fakultät, die auch über eine Sprachendozentur verfügt, bietet Sprachkurse zum Erwerb von Latein-, Griechisch- und Hebräischkenntnissen an.

Bewertung

Im Teilstudiengang Katholische Religionslehre überzeugen die Anteile im Masterstudiengang, die es Studierenden erlauben, „die erwünschte theologisch-religionspädagogische Kompetenz“ zu erreichen, wobei die Schwerpunktthemen sowohl wissenschaftliche Vertiefung als auch didaktisch transformierten Anschluss an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts ermöglichen. Entsprechend zeigen die Zielsetzungen gleich mehrerer Module, dass die wissenschaftlich begleitete Professionalisierung als zentrales Anliegen verstanden wird. So dient z. B. die angestrebte Vernetzung von Perspektiven, auch befördert durch Öffnung der Lehrveranstaltungen für Nicht-Lehramts- und Nicht-Theologie-Studierende, in besonderer Weise der Berufsvorbereitung: In vielfältigen Lebensweltbezügen allgemeine oder theologische Problemstellungen erkennen und exemplarisch fachlich vertiefen zu können, sind wichtige Anforderungen an gute Lehrpersonen in der Schule.

Damit werden die zuvor beschriebenen Bildungsziele aufgegriffen und im Curriculum des Teilstudiengangs in seiner Grundstruktur inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll umgesetzt, nach Aussage der Verantwortlichen für die Lehre auch unter Berücksichtigung kontinuierlicher Evaluation. Die Voraussetzungen für die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen sind damit gegeben. Die verwendeten Lehrformate unterstützen die Schulung der angestrebten Kompetenzen. Die Prüfungsformen sind ebenfalls sinnvoll, um den Kompetenzerwerb abzu prüfen.

Da das Konzept „Praxissemester“ erst ab kommendem Wintersemester realisiert werden kann, sollten die im Modulhandbuch und anderen Dokumenten umschriebenen Konkretisierungen des Zielhorizonts auf dem Hintergrund künftiger Erfahrungen evaluativ gestützt reflektiert und gegebenenfalls korrigiert werden. Ein Blick auf die „Fachdidaktische Akte“ kann das Erfordernis verdeutlichen: Diese wurde für Vorbereitung, Begleitung und Reflexion des Praxissemesters und seiner Erfahrungen als Orientierungsrahmen von der Religionsdidaktik erarbeitet und veröffentlicht. Das anspruchsvolle Konzept modelliert eine umfassende Religionslehrerprofession. Im Laufe der Erfahrungen mit dieser Akte in den kommenden Durchgängen durch das Praxissemester sollte darauf geachtet werden, ob notwendige Progressionen in dieser Religionslehrerkompetenz (vom Praxissemester über das Referendariat zur Berufsexpertise eigenverantwortlichen Unterrichts) abgebildet werden, da sonst die Projektion aller Zielkompetenzen auf einen Teilprozess des Praxissemesters auch die Gefahr der Überforderung in sich birgt; weniger und situationsangepasster könnte hier mehr sein.

Im Modul A, das der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters dient, sind einige Korrekturen erforderlich: Da Modulteil I (Seminar/Vorlesung: „Grundlagen der Religionsdidaktik“) und/oder Modulteil II (Religionsdidaktisches Seminar zum Modulthema) auch nach dem Praxissemester absolviert werden können, ergibt sich eine mögliche Moduldauer von drei Semestern. Dies kann die Wiederholbarkeit der Prüfung in diesem Modul behindern und damit die Studierbarkeit einschränken. Hier sollten die Vorgaben eingehalten werden, wonach ein Modul möglichst nach zwei Semestern abgeschlossen sein sollte und nur in Ausnahmefällen länger dauern sollte. Der vorbereitende und der nachbereitende Teil des Praxissemesters im Modul A sollten daher in zwei unterschiedliche Module aufgeteilt werden (**Monitum IV.2**). Hierbei sollte auf dem Hintergrund künftiger Erfahrungen mit dem Praxissemester auch geprüft werden, ob es hinsichtlich der Vorbereitung des Praxissemesters zielführend ist, beide Modulteile I und II auch nach dem Praxissemester studieren zu können – so zumindest die Schlussfolgerung aus „sonstige Informationen“ der Modulbeschreibung Modul A. Des Weiteren ist zu begrüßen, dass im Teilstudiengang das von der RUB in besonderer Weise geförderte forschende Lernen aufgegriffen wird: „Modulteil I oder II kann durch ein Projekt forschenden Lernens ersetzt werden“ (Modulbeschreibung). Damit dabei die Zielorientierung des Praxissemesters unterstützt wird, sollte für ein solches Projekt der Theorie-Praxis-Zirkel im Horizont von Schule und Unterricht möglichst nicht verlassen werden.

In den Modulbeschreibungen sind weitere Detailkorrekturen bzw. Klarstellungen erforderlich: In den Modulen B bis E, in der Variante 1 mit 11 CP, in der Variante 2 mit 9 CP, sollte den Studierenden deutlicher gemacht werden, dass sie jeweils aus beiden Reihen ein Modul wählen müssen, um auf die Gesamtzahl von 20 CP zu kommen; damit verbietet sich die Wahl von zwei 11- oder zwei 9-CP-Modulen. In den Modulen der Variante 1 hat der Abschluss des Moduls das erfolgreiche Bestehen von drei kompetenzorientierten Modulteilprüfungen zur Voraussetzung. Dies widerspricht den Vorgaben des LABG, wonach ein Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden muss. Bei der Änderung dieser Bestimmung sollte auch darauf geachtet werden, dass der Unterschied in den Prüfungsleistungen der Modulvariante 1 gegenüber den Prüfungsleistungen der Modulvariante 2 den Umfang des Workloads für 2 CP nicht überschreitet. Die Forderung nach leistungsangemessener Beschreibung gilt nicht nur für Prüfungsleistungen; auch Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, sind vom Workload her so zu bemessen, dass sie nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen annehmen (**Monitum IV.1**).

Nach Aussage der Verantwortlichen für die Lehre wird dem bei der Modellbetrachtung angesprochenen Anliegen einer Differenzierung von Sekundarstufe I- und Sekundarstufe-II-Erfordernissen auf der Ebene der konkreten Ausgestaltung von Lehrveranstaltungen Rechnung getragen. Es wird evaluativ abzusichern sein, ob dies genügt oder ob entsprechende Modulanforderungen formal verankert werden müssen.

Mit dem Beginn des Praxissemester-Ausbildungskonzepts steht auch eine intensivere Kooperation mit den Bildungswissenschaften an; diese kann nicht nur in den Studienanteilen des Bachelorstudiums verortet werden, da dort der Schul- und Praxisbezug nicht in der Form, wie er sich im Masterstudium vollzieht, gegeben ist. Nach Aussage des Verantwortlichen aus der PSE befindet sich dieser Abstimmungsprozess noch in den Anfängen. Es wird, gestützt durch Evaluationsmaßnahmen, bis zur Reakkreditierung zu überlegen sein, ob Grundlinien der Kooperation über persönliche Absprachen hinaus auch institutionell, z. B. in den Modulbeschreibungen im Kontext forschenden Lernens verankert werden sollten.

Der Erwerb der nach den Vorgaben von KMK und Deutscher Bischofskonferenz erforderlichen Sprachkenntnisse als fachspezifischer Zugangsvoraussetzung wird durch unterschiedliche

Sprachlernangebote unterstützt. Aus den Evaluationen ergibt sich, dass die Sprachanforderungen kein wesentlicher Faktor der Überschreitung der Regelstudienzeit sind.

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

In der Regel werden in den Modulen Teilprüfungen durchgeführt. Laut Antrag ist eine Vielfalt von Prüfungsformen vorgesehen. Die Vielfalt der Prüfungsformen bildet die unterschiedlich akzentuierten Lernergebnisse ab. Trotz der Wahlmöglichkeiten ist laut Hochschule gewährleistet, dass die Studierenden mit fast allen Prüfungsformen konfrontiert werden.

Bewertung

Die Studierenden werden durch vielfältige fachliche Beratungsmöglichkeiten unterstützt und empfinden dies als eine gute Begleitung durch die Hochschule, welche perspektivisch weitergeführt werden sollte. Die Prüfungsdichte und -organisation ist größtenteils angemessen. Auf die Frage der Teilprüfungen wurde bereits in Kapitel 2.3.2 eingegangen. Die Pluralität der Prüfungsformen ist gewährleistet. Das Studium ist in Regelstudienzeit studierbar.

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im November 2012 waren 116 Studierende im M.Ed.-Teilstudiengang für das Fach „Katholische Religionslehre“ eingeschrieben.

Dem Teilstudiengang stehen 13 Professuren, eine Studienratsstelle (für die Sprachausbildung) sowie 8,5 Mitarbeiter/innen/stellen zur Verfügung. Religionspädagogik wird durch eine Professur und eine Mitarbeiter/in/stelle vertreten.

Bewertung

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die personellen Kapazitäten sind auch unter Berücksichtigung der oben angemahnten Kooperationen mit den Bildungswissenschaften und den Religionswissenschaften zureichend. Dass die Professur Religionspädagogik/Fachdidaktik als W3-Professur dotiert ist, trägt der Bedeutung dieser Professur für die Lehrerausbildung Rechnung.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Philosophie/Praktische Philosophie
- Evangelische Religionslehre
- Katholische Religionslehre

des Master of Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Bochum mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Monita

I. Alle Studienprogramme

1. Die Leistungsanforderungen müssen im Modulhandbuch präzise dargestellt werden und diese müssen dem veranschlagten Workload entsprechen.

II. Philosophie/Praktische Philosophie

1. Bei der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul muss transparent dargestellt werden, dass sich diese nur auf das Modul bezieht und nicht auf das gesamte Studium.
2. Es muss sichergestellt sein, dass die Beratung im Lehramt in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

III. Evangelische Theologie/ Katholische Theologie

1. Der jeweilige Fachbereich sollte sicherstellen, dass eine Varianz an Prüfungsformen gewährleistet wird.
2. Falls vorhanden, muss die Unterscheidung innerhalb der Module nach Sekundarstufe I und II deutlicher ausgewiesen werden.

IV. Katholische Theologie

1. Module müssen gemäß den externen Vorgaben mit einer, das gesamte Modul umfassenden kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen werden. Studienleistungen, die zum Nachweis der aktiven Teilnahme dienen, dürfen im Umfang nicht den Charakter zusätzlicher Prüfungsleistungen haben.
2. Der vorbereitende und der nachbereitende Teil des Praxissemesters im Modul A sollte in zwei unterschiedliche Module aufgeteilt werden.